

Herrn  
amtsführenden Stadtrat  
der Geschäftsgruppe  
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,  
Internationales und Wiener Stadtwerke  
KommR Peter Hanke

**Beschluss-(Resolutions-)Antrag**

der Gemeinderät\*innen Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Margarete Kriz-Zwittkovits (ÖVP), Markus Grießler (ÖVP) und Markus Gstöttner, MSc (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke KommR Peter Hanke zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 24.01.2024.

**Abschaffung der Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer) der Gemeinde Wien**

Auch nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wird die heimische Wirtschaft durch globale, kriegerische Auseinandersetzungen und die allgemeine Teuerung vor große Herausforderungen gestellt. Die Bundesregierung hat darauf mit einem umfassenden Entlastungspaket im Umfang von über 40 Mrd. Euro reagiert, das u.a. auch die Entlastung des Faktors Arbeit beinhaltete. 2022 und 2023 wurden sowohl der Unfallversicherungsbeitrag als auch der Beitrag zum FLAF reduziert und damit die Lohnnebenkosten dauerhaft um 0,3 Prozentpunkte gesenkt. Das Entlastungsvolumen nur aus dieser Maßnahme liegt bei rund 1,8 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026. Wien ist Hauptprofiteur der Lohnnebenkostensenkung, weist doch die Bundeshauptstadt seit vielen Jahren die höchste Arbeitslosenrate aller Bundesländer auf.

Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene müssen jetzt auch in Wien Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden, um Arbeit wieder attraktiver zu machen und die Arbeitslosenrate zu senken. Ein Ansatzpunkt wäre dabei die Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien, die als europaweites Unikum für hier ansässige Unternehmen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen darstellt. Als Abgabe pro Dienstverhältnis bestraft sie jene Unternehmen, die in Wien Arbeitsplätze schaffen. Da sämtliche Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Magistrats bzw. anderer Gebietskörperschaften von dieser Abgabe befreit sind, stellt die

Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien auch eine einseitige Diskriminierung der Privatwirtschaft dar.

Laut Rechnungsabschluss betragen die Einnahmen aus der Dienstgeberabgabe im Jahr 2022 69,6 Mio. Euro. Die Abschaffung der Dienstgeberabgabe wäre ein wichtiger erster Schritt, um Wien gerade in Zeiten schwächerer Konjunktur als Wirtschafts- bzw. als Beschäftigungsstandort nachhaltig zu stärken.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, der die ersatzlose Streichung der Dienstgeberabgabe vorsieht.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

24.01.2024

